Sing- und Musikschule Bühl e.V.

Gebührenordnung Schuljahr 2025/2026

| | | | | Jahresgebühr |
|--|-----|------------|---------|--------------|
| Musikalische Früherziehung/ Instrumentenkarusell | | | | 264,-€ |
| Einzelunterricht | (| Ganzstunde | 45 Min. | 1260,- € |
| Einzelunterricht | ŀ | Kurzstunde | 30 Min. | 840,-€ |
| Gruppenunterricht | mit | 2 Schülern | 45 Min. | 660,-€ |
| Gruppenunterricht | ab | 3 Schülern | 45 Min. | 420,- € |
| Ensemblestunde 45 Min. * Der Gebührensatz wird nur von Teilnehmern berechnet, | | | | |
| die nicht Schüler der Musikschule Bühl e. V. sind. | | | | 264,- €* |
| Tanzgruppe 45 Min. (nicht berücksichtigungsfähig für Ermäßigungen) | | | | 390,- € |
| Chorstunde 60 Min. | | | | 60,-€ |
| Linedance (nicht berücksichtigungsfähig für Ermäßigungen) | | | | 50,-€ |

- Die genannten Jahresgebühren verstehen sich nur für Mitglieder des Vereins der Sing- und Musikschule Bühl e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,- € jährlich. Für Nichtmitglieder erhöhen sich die jährlichen Gebühren um 60,- €.
- 2. Abbuchung der Beiträge:
 - a) monatliche Beiträge in 10 Teilraten von 15. Oktober bis 15. Juli
 - b) halbjährliche Beiträge am 15. Oktober und 15. Februar
 - c) jährlicher Beitrag am 15. Oktober
- 3. Die **Geschwisterermäßigung** für jedes weitere zu unterrichtendes Kind in einer Familie beträgt 10%. Die Ermäßigung wird auf den Unterricht, für den der höchste Gebührensatz anfällt, angerechnet.
- 4. Für **Erwachsene** ab 18 Jahren (ausgenommen Schüler, Studenten, Azubis) erhöhen sich die Gebühren um 15%.
- 5. Für Schüler, die **außerhalb** der Gemeinde wohnhaft sind, wird ein Auswärtigen Zuschlag von 20% erhoben.
- 6. Umlage **Urheberrechtsgebühr** 12,- € jährlich.
- 7. Das **Musikschuljahr** sowie die Ferientage richten sich nach den allgemeinbildenden Schulen in Bayern.
- 8. Die Anmeldung zur Musikschule gilt für ein Schuljahr und ist verpflichtend.
- Der Unterricht findet in Präsenzform statt. Sollte seitens der Musikschule aus triftigen Gründen kein Präsenzunterricht (z.B. coronabedingt) stattfinden können, wird der Unterricht online abgehalten. Dies hat keine Auswirkungen auf die zu entrichtende Jahresgebühr.
- 10. Genauere Details sind in der **Schulordnung der Sing- und Musikschule Bühl e.V.** nachzulesen.

Der Musikschulunterricht beginnt ab **Dienstag, 23. September 2025**

⇒ Stundenplaneinteilung für alle Musikschüler

am Montag, 22. September 2025 um 18.00 Uhr

Im alten Schulhaus in Diepoltsdorf, Achtelstraße 25

1. Vorsitzende: Yvonne Ostermeier, ostermeier@musikschulebuehl.de